

# RS Vwgh 2001/6/28 2000/07/0053

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.06.2001

## Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

### Norm

WRG 1959 §138 Abs1 lita;

WRG 1959 §138 Abs6;

WRG 1959 §50 Abs1;

### Rechtssatz

Ist der auf einem Ufergrundstück eines zu einer wasserrechtlich bewilligten Anlage gehörigen Werkskanales gelegene, stockende Auwald nicht Teil dieser Anlage, so bewirkt die Schlägerung des Auwaldes durch den Eigentümer des Grundstücks allenfalls eine Änderung der Art der für die Instandhaltung notwendigen Maßnahmen; fällt die Ufersicherung durch Bewuchs weg, ist der Betreiber der Anlage gehalten, soweit notwendig, andere geeignete Maßnahmen zur Ufersicherung (Instandhaltung) des Mühlbaches zu treffen, um seiner Verpflichtung nach § 50 WRG nachzukommen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000070053.X05

### Im RIS seit

17.12.2001

### Zuletzt aktualisiert am

13.11.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)